ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
Juni 2012_12

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Schön alt ist auch schön...?! | „Sowas kommt von sowas her"_
Ein Kommentar zum Datengau bei der BBK | Praktische ZFA-Prüfung _
Informationen der Berufsschule zur Prüfungsvorbereitung | Kabinett beschließt
Patientenrechtegesetz_KZVB und BZÄK ziehen gemischte Bilanz

„Der Beamte und der Philosoph beziehen ihre Stärke
aus der Sachfremdheit" (Friedrich II. der Große)

(Quelle: © Peter Atkins - Fotolia.com)

B4993D, 58. Jahrgang, 04.06.12

Familienunternehmen seit 1911

GERL.

Persönlich.
Auf den Punkt.

Einladung zur Eröffnung des neuen GERL. Dental-Depots in München!

Freitag, 15.06.2012, 14:00 - 20:00 Uhr große Hausmesse und Eventprogramm
Im Anschluss Eröffnungsparty mit Live-Musik

1. Reihe: Hedda Grün, Karina Zorn, Helena Frankenberger, Carmen Zeiler, Hermann Gross, NL Ralf Schuster (Vertrieb)
2. Reihe: GF Dipl.-Jur. Hillar Schuh, Markus Hutter, Antje Ziegler, NL Heiko Novy (Technik), Christian Schneider, Julia Griesmann, Jürgen Brühl
3. Reihe: Özgün Erdogan, Alois Bock, Jan Meyer, Stefan Ziegleder, Klaus Rothe, Roland Weber, Stephan Weiß (von links nach rechts)

Es erwarten Sie folgende Highlights:

Wir bieten Ihnen ein reichhaltiges Kuchenbuffet mit Kaffee und diversen Erfrischungsgetränken.

In der Kinderbetreuung sind bis 20:00 Uhr Spiel und Spaß für unsere kleinen Gäste garantiert.

Ein Animationskünstler wird Sie zum Staunen bringen und Ihre Phantasie auf die Probe stellen.

Beim Segway-Fahren können Sie Ihr Geschick auf die Probe stellen - Vergnügen garantiert.

Eine ganz persönliche Erinnerung erhalten Sie bei unserem Porträt-Schnellzeichner.

Abends finden Sie an unserem Grillbuffet vielfältige Spezialitäten und Leckereien, mit denen Sie sich für die nachfolgende Party stärken können.

Ab 20:00 Uhr beginnt die Eröffnungsparty mit Live-Musik.

GERL. Aktionen, die Jeden überzeugen!

- **20% Aktion auf ALLES! ***
- **Apple-Aktion**
- **Das GERL. Sonderangebot: Die neue „G101“ von Ultradent**
- **Omnident-Gutschein in Höhe von 50,-- EUR! ****

Als Referenten haben wir für Sie eingeladen:

Vortrag 1 - 15:00 Uhr[1]
„Cerec 3D 4.0 - So einfach wie nie - lassen Sie sich begeistern“
1 Fortbildungspunkt
Herr Christian Schneider, Hightech-Spezialist

Vortrag 2 - 16:30 Uhr[1]
„ALLES NEU? Auch im Bereich Hygiene?“
Neuerungen der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen mit Tipps im Bereich QM
1 Fortbildungspunkt
Frau Kerstin Hahn, Dentalcoach, zertifizierte QMB, ZMF, Medizinprodukte- und Hygieneberaterin

Vortrag 3 - 18:00 Uhr[1]
„Konfliktsituationen im Praxisalltag erfolgreich lösen“
1 Fortbildungspunkt
Frau Susanne Christine Seifert, Kommunikationswissenschaftlerin (B.A.)

Wir bitten um Voranmeldung!

[1] Vortragsdauer ca. 30 - 45 Min. je Vortrag,
Teilnahme kostenfrei bei vorheriger Anmeldung!

Bewertet nach den Richtlinien der BZÄK und DGZMK sowie entsprechend den Leitsätzen und Empfehlungen der Bundesvereinigung (KZBV) v. 23.09.2005.

Sichern Sie sich Ihren Omnident-Gutschein!

OMNI DENT® We care. You smile.

* 20% auf die Herstellerlistenpreise nur vor Ort am Veranstaltungstag. Ausgenommen: Aktionen, Bücher, Edelmetall-Legierungen, Ersatzteile, Arzneimittel, Reisen, Kursgebühren sowie Hard- und Software.

** Jede Praxis erhält vor Ort am Veranstaltungstag beim Kauf von Omnidentprodukten im Wert von 100,-- EUR einen Omnident-Gutschein in Höhe von 50,-- EUR.

Anton Gerl GmbH - Niederlassung München, Garmischer Straße 35, 81373 München
Tel. 0 89.2 03 20 69.10 / Fax 0 89.2 03 20 69.39 / muenchen@gerl-dental.de

www.gerl-dental.de

Schön alt ist auch schön...?!

Aufgrund der demographischen Entwicklung in diesem unserem schönen Lande wird im Jahre 2030 etwa ein Drittel der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein. Die Bevölkerungspyramide wird zu einem Pilz mit großem Hut und dünnem Stängel. Das heißt für uns, die strukturelle Zusammensetzung unseres Klientels durchläuft einen grundlegenden Wandel...aus jung wird alt. Dieses hat zur Folge, dass sich auch die Zahnmedizin im Umbruch befindet und mehr denn je ihr Schwergewicht auf der medizinischen und pflegerischen Seite zu liegen kommt. Die derzeitige Fülle an Veröffentlichungen eben zum Thema Alterszahnheilkunde belegt einen gewissen Wandel auf diesem Gebiet und zeigt seine Bedeutung für die Zukunft. Dereinst von einigen wenigen engagierten Kollegen beackert, wird dieses Feld für viele von uns ein wichtiges wirtschaftliches werden. Selbst die Werbebranche hat die „Alten“ und „Best ager“ gnadenlos ins Visier genommen.

Wenn man als Zahnarzt das letzte Jahrzehnt seiner beruflichen Tätigkeit erreicht hat und mit dem Großteil seiner Patienten zusammen selbst ein wenig in die Jahre gekommen ist, liegt es natürlich deutlich näher, sich intensiver mit der Zahnheilkunde für alte und pflegebedürftige Menschen auseinander zu setzen, als wenn einem die Suche nach lifestile und die worklifebalance wichtiger sind.

Gedacht, getan, Curriculum Alterszahnheilkunde bei der APW gebucht, zum ersten Block der Weiterbildung nach Berlin geflogen, seit langem bei einer Fortbildung nicht der älteste Teilnehmer gewesen....offensichtlich wird man erst durch die eigenen Zipperlein thematisch sensibilisiert....unglaublich viel vermittelt bekommen, Blickwinkel geändert.

Die wichtigste Erkenntnis ist: der ältere oder alte, oft gebrechliche und pflegebedürftige Patient ist nicht einfach in der Chronologie des jungen Patienten zu sehen, sondern er stellt eine völlig neue Herausforderung in unserer Sicht-und Vorgehensweise an uns dar.

Dies beginnt bei banalen Äußerlichkeiten. Ist meine Praxis alten- und behinderten gerecht, keine Stolperstellen, gute Ausleuchtung usw. Denken sie beim nächsten Umbau nicht nur ans futuristische Design, sondern auch an die sehbehinderte Omi.

Lernen sie die nicht pathologische Anatomie und Physiologie alter Menschen besser kennen. Berücksichtigen sie bei ihren Planungen den soziologischen und psychologischen Hintergrund und die körperlichen Möglichkeiten ihres Patienten.

Lernen sie den Umgang mit physischen Behinderungen des Patienten: wie lagere ich z.B. vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl um? Wo stelle ich den Rollator oder die Gehhilfen ab? Die Liste dieser Dinge ließe sich beliebig fortführen.

Für mich die wichtigste Erkenntnis: Werde noch mehr Arzt, kümmere dich mehr um den Zusammenhang zwischen Zähnen, der Mundhöhle und dem Rest des Menschen. Denke immer daran, dass die pharmakologischen Interaktionen völlig anders als gewohnt sein können. Multimorbidität und unerkannte Wechselwirkungen können ungeahnte Probleme induzieren. Erkenne dich als Mitglied eines interdisziplinären Teams.

1,9% der deutschen Bevölkerung leiden an Demenz. Auch ein scheinbar banaler zahnärztlicher Eingriff muss indiziert sein, oftmals ein bestellter Betreuer in eine Entscheidungsfindung eingebunden werden. Leider ist der strafrechtliche Tatbestand einer Körperverletzung schnell erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: gehen Sie in Alten- und Plegeheime. Übernehmen sie Patenschaften. Kommunizieren sie mit ambulanten Plegediensten. Kümmern sie sich nicht nur um ihre Patienten, sondern durchaus auch um deren Betreuer. Ein Prothesenriegel kann so seine Tücken haben, ein herausnehmbarer Zahnersatz sollte auch heraus genommen werden.....

Tun Sie Gutes, seien Sie hin und wieder selbstlos....

Karl Sochurek

Inhalt

Editorial 03
„Sowas kommt von sowas her" 04
Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 05
„Praxisgebühr? Weg mit dem Bürokratiemonster!" 05
Informationen zur praktischen Prüfung 06
Impressum 07
Endlich mehr Transparenz für Patienten – Patientenrechtegesetz vom Kabinett beschlossen 08
Vorläufige Bilanz zum Patientenrechtegesetz ist gemischt 09
ZBV München Fortbildung 2012 10
Montagsfortbildung 14
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 15
Termine 16
Notfalldienste der Zahnärzte 18
Stellenangebote 20
Stellengesuche 23
Verschiedenes 24

„Sowas kommt von sowas her"

DATEN-GAU BEI DER BAYERISCHEN BEAMTENKRANKENKASSE – MEHR ALS NUR EIN „VERSEHEN"?

Daten-Gau bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse (BBK): Mehr als 20 000 Versicherte wurden Ende April informiert, dass ihr Zahnarzt seit dem 1. April 2012 über das Netzwerk dent-net® Kooperationspartner der Bayerischen Beamtenkrankenkasse sei. Die Teilnahme an dieser Kooperation verspreche zahlreiche Vorteile – wie z.B. eine Reduzierung des Eigenanteils.

Problem dabei: Nur ein Bruchteil der Versicherten wird in den „Genuss" dieser Leistungen kommen, weil auch nur ein Bruchteil von Zahnärztinnen und Zahnärzten an diesem „Selektiv-Vertrag" teilnimmt. Dass rund 20 000 BBK-Versicherte Post erhielten, war aus Sicht des Unternehmens eine Datenpanne.

Geschäftsmodell Zahnersatz?

Aus Sicht der Bayerischen Landeszahnärztekammer stellt bereits die Zusammenführung von Daten der Versicherten und der an einem solchen Vertrag teilnehmenden Zahnärzte ein Problem dar. Fraglich ist auch, ob weitere Daten unzulässigerweise zusammengeführt wurden, z.B. beim „Kooperationspartner" der BBK. Fraglich erscheint ebenso, ob die vermeintlichen Vorteile wettbewerbsrechtlich korrekt an die „Kunden" herangetragen werden.

So wird in dem Anschreiben der BBK z.B. nicht darauf hingewiesen, dass die angebotene „qualitativ hochwertige, schadstoff- und mängelfreie zahnmedizinische Versorgung zu den vereinbarten Pauschalen" Zahntechnik aus Billiglohnländern beinhaltet. Fragwürdig ist ohnehin, ob man insofern von einer „zahnmedizinischen" Versorgung sprechen kann. Das „Schnäppchen-Angebot" bezieht sich auf die Zahntechnik.

Kooperation fragwürdig

Auf diese und andere Fragwürdigkeiten hat der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, Wolfgang Reif, Mitglied des Vorstands der BBK, hingewiesen. Benz brachte sein Befremden über die Vorgehensweise der BBK in einem Schreiben deutlich zum Ausdruck. Der BLZK-Präsident wies auch darauf hin, dass sich aus Sicht der Bayerischen Landeszahnärztekammer vor dem Hintergrund der Datenpanne bei der BBK erneut die Frage stelle, ob eine solche Kooperation zwischen der privaten Krankenversicherung und einzelnen Leistungsanbietern tatsächlich dem Grundgedanken dieses Versicherungsmodells entspricht. „Zahnärzte verkaufen ja auch keine Versicherungen", so Professor Benz.

BBK entschuldigt sich

Daraufhin hat sich die BBK für ihren Fehler entschuldigt: Nur Versicherte, deren Zahnarzt dem Netzwerk angehört, sollten darüber informiert werden. Wörtlich heißt es in einem Schreiben an den Präsidenten der BLZK, Prof. Dr. Christoph Benz: „Wir bedauern dieses Versehen außerordentlich und bitten Sie und die betroffenen Zahnärzte um Entschuldigung."

Die Kammer bleibt dran

Die Kammer wird sich dennoch an, die zuständige Datenschutzbehörde in Bayern wenden, um dort prüfen zu lassen, ob datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt wurden. So ist unter anderem zu klären, welche Daten zusammengeführt wurden und auch, ob der Kooperationspartner der BBK in den Besitz dieser Daten kam. Einmal mehr wird deutlich, welche Folgen die Datensammlung im Gesundheitsbereich haben kann. (Mit Einführung der maschinenlesbaren Abrechnung zum 1. Juli 2012 wird die Zahl der Datensätze bei der privaten Krankenversicherung ins Unermessliche steigen.)

Die BLZK hat diesen Vorgang auf die Tagesordnung eines turnusmäßig für Mitte Mai geplanten Spitzengesprächs mit dem PKV-Landesverband gesetzt. Bis dahin bleibt zu hoffen, dass die Bayerische Beamtenkrankenkasse ihre Versicherten objektiv – nicht nur über das Daten-Malheur – informiert. Noch besser wäre es, sich von dieser „Geschäftsidee" wieder zu verabschieden.

Rechtsanwalt Peter Knüpper
Hauptgeschäftsführer der BLZK

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

NEUBEWERTUNGEN FÜHREN NICHT ZUR AUSHEBELUNG VON PARAGRAPH 5

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wendet sich mit Nachdruck gegen die Praxis einiger PKV-Unternehmen, bei bestimmten Leistungen die Erstattung von über dem 2,3fachen Gebührensatz berechneten Honoraren abzulehnen. Die Taktik, in Ablehnungsschreiben an deren Versicherte bzw. an Zahnärzte auf die Begründung der Bundesregierung zum Verordnungsentwurf zur GOZ zu verweisen, sei unhaltbar und verunsichere Patienten.

Die Bundesregierung hatte bei ihrer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der neuen GOZ die Erwartung geäußert, dass „bei einer ganzen Reihe häufig erbrachter und bisher deutlich über dem 2,3fachen Satz berechneter Leistungen die Bewertung in Punkten auf Vorschlag der BZÄK angehoben wurde. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3fache Gebührensatz berechnet wird."

Die BZÄK betont, dass die Behauptung, damit sei bei den betreffenden Leistungen die Berechnung von Steigerungssätzen über dem 2,3fachen Satz erschwert oder nicht zulässig, eindeutig falsch ist. § 5 Absatz 1 Satz 1 eröffnet für die Berechnung der Höhe der einzelnen Gebühr einen Gebührenrahmen vom Einfachen bis zum Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Absatz 2 legt fest, wie die individuelle Höhe der Gebühr in dem von Absatz 1 Satz 1 eröffneten Gebührenrahmen zu finden ist. Die Norm gibt dem Zahnarzt hierfür Bemessungskriterien an die Hand. Dieser Gebührenrahmen steht für die Gebührenbemessung weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

In einem Schreiben an den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) vom 20. April 2012 hat sich die BZÄK unmissverständlich gegen diese Ablehnungspraxis gewandt. Einer gerichtlichen Überprüfung werden darauf gestützte Erstattungsverweigerungen nicht standhalten.

Quelle:
Klartext, BZÄK

„PRAXISGEBÜHR? WEG MIT DEM BÜROKRATIEMONSTER!"

Pressemitteilung KVB

Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) starten eine Kampagne zur Abschaffung der Praxisgebühr. Im Rahmen der Pressekonferenz zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) heute in Nürnberg stellte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Köhler die Aktion erstmals der Öffentlichkeit vor.

Mit Plakaten und Unterschriftenlisten in den Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten soll dafür geworben werden, die umstrittene Praxisgebühr abzuschaffen und damit sowohl die Ärzte und Psychotherapeuten als auch die Patienten von der Gebühr und dem bürokratischen Einzugsverfahren zu entlasten.

Die gesammelten Unterschriften werden im Sommer den Ministerpräsidenten der Bundesländer, in denen die Kampagne läuft, übergeben. Zudem wird es eine bundesweite Übergabe aller gesammelten Unterschriften an den Bundesgesundheitsminister geben. Die Durchführung der Kampagne „Praxisgebühr? Weg mit dem Bürokratiemonster!" wurde von den KVen im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises der KVen (AK KVen) auf Bundesebene beschlossen.

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns vom 21.5.2012

ZFA-Abschlußprüfung von 22.6. - 6.7.2012

INFORMATIONEN DER BERUFSCHULE ZUR VORBEREITUNG AUF DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG

In diesem Artikel gehen wir auf den praktischen Teil der Prüfung ein, um Ihnen aufzuzeigen, wie Sie Ihre/n Auszubildende/n bei der Vorbereitung auf diese Prüfung unterstützen können.

Da die praktische Prüfung nicht im Ausbildungsbetrieb abgehalten wird und in der Schule keine praxisgleiche Situation hergestellt werden kann, verläuft diese in einem Prüfgespräch.

Nach der Vorbereitungszeit von 40 Minuten sollen die Prüflinge ihren Prüfungsfall vorstellen. Dies ist ein vollständiger Behandlungsfall mit praxisrelevanten Vorkommnissen, sowohl aus dem fachkundlichen und abrechnungstechnischen Bereichen als auch der Verwaltung. Die Prüflinge präsentieren mit Hilfe ihres vorbereiteten Stichwortprotokolls die einzelnen Arbeitsschritte und ihre individuelle Problemlösung. Zur Vorbereitung stehen aus den wichtigsten Behandlungsbereichen Instrumente und Materialien zur Demonstration zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss – bestehend aus einem Arbeitgebervertreter, einem Arbeitnehmervertreter und einem Berufsschullehrer – kann nach der Präsentation, wenn notwendig, ergänzende und klärende Fragen stellen, die sich auf die Aufgabe beziehen.

Für praktische Aufgaben kommen insbesondere in Betracht:

→ Behandlungsablauf beschreiben
→ Patientengespräche personenorientiert und situationsgerecht führen
→ Prophylaxemaßnahmen demonstrieren

→ Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel vorbereiten und verarbeiten
→ den Einsatz von Geräten und Instrumenten demonstrieren

Die Prüfungsaufgaben sind so gestaltet, dass die Prüflinge zeigen können, ob sie z.B. Arbeitspläne entwickeln, Arbeitsabläufe in logischer Reihenfolge bestimmen, Hilfsmittel/Materialen wählen und den Zeitbedarf einschätzen können. Außerdem können sie zeigen, ob sie die Abläufe in dem jeweiligen Arbeitsbereich durch vorausschauendes Denken, systematisches Vorgehen und rationales Arbeiten selbständig beherrschen. Es wird auch beurteilt, welche Fähigkeiten/Kompetenzen die Prüflinge erworben haben beim Umgang mit dem Patienten: Am Telefon, bei der Anmeldung in der Praxis, bei der Patienteninformation vor während und nach der Behandlung, über die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe, und der Kostenzusammenstellung z.B. für die Zahnersatzbehandlung. Nach der neuen Prüfungsordnung (2001) ist die Prüfung nur bestanden, wenn beide Teile der Prüfung, also der schriftliche und der praktische Teil, erfolgreich abgelegt sind. Der schriftliche Teil ist bestanden, wenn in keinem Bereich die Bewertung ungenügend (= 5,6 oder schlechter) vorliegt und der Durchschnitt der Arbeiten mindestens noch ausreichend (= 4,5) ergibt. Der praktische Teil gilt als bestanden, wenn die Bewertung noch ausreichend(= 4,5) oder besser ist.

Maria Westermair,
Prüfungsausschussmitglied

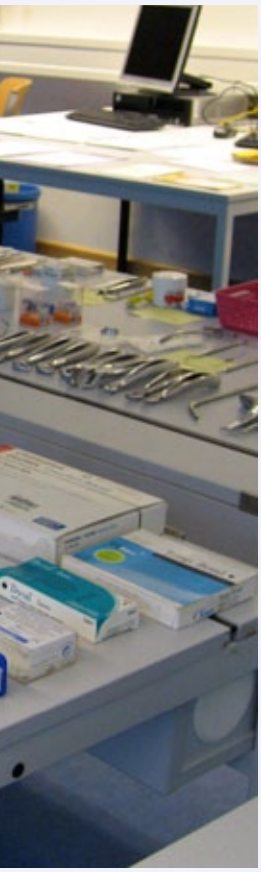

Hand- und Kopfarbeit_

Die Praktische Prüfung an der Berufsschule München:

Ein Blick auf die vorbereiteten Prüfungstische im Prüfungsvorbereitungsraum. Passend zur Aufgabenstellung des Falles wählt der Prüfling selbstständig das zahnärztliche Instrumentarium, dass beim Assistieren benötigt wird. Anhand der Instrumente wird der Behandlungsablauf in der Prüfung anschliessend praktisch demonstriert und dabei erläutert, welcher Handlungsablauf sich für Behandler und Assistenz ergibt.

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt, Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304

Chefredaktion: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de

Co-Redakteur: Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de

Titelgestaltung/Layout: GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

Endlich mehr Transparenz für Patienten – Patientenrechtegesetz vom Kabinett beschlossen

DER NEUE GESETZESENTWURF IM KLARTEXT

→ Gemeinsame Pressemitteilung BMG und BMJ

Zu dem heute vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten erklären Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr und der Patientenbeauftrage der Bundesregierung, Wolfgang Zöller:

„Sechs von zehn Patienten kennen laut einer Studie ihre Rechte gar nicht oder unvollständig. Viele Patienten beklagen zudem die mangelnde oder ungenügende Information durch den Behandelnden, sie fühlen sich oftmals alleine gelassen", erläutert Leutheusser-Schnarrenberger. „Die neuen Regelungen gleichen das Informationsgefälle zwischen Behandelndem und Patient aus. Patientinnen und Patienten müssen über die Behandlung umfassend informiert werden. Dies gilt auch für die Kosten einer Behandlung, wenn die Krankenkasse die Kosten ausnahmsweise nicht übernimmt. Alle wesentlichen Fakten von Diagnose bis Therapie müssen verständlich erklärt werden. Bei Streitigkeiten ist die Patientenakte das wichtigste Dokument. Es wird sichergestellt, dass Patienten in die Patientenakte Einsicht nehmen können. Wichtige Beweiserleichterungen für Patienten werden klar geregelt und für jeden nachvollziehbar gemacht. Sie beruhen auf der Rechtsprechungsentwicklung. Bei groben Behandlungsfehlern muss der Arzt beweisen, dass die Behandlung auch ohne den Fehler nicht erfolgreich gewesen wäre."

Leutheusser-Schnarrenberger fasst zusammen: „Das Gesetz hilft Patientinnen und Patienten, ihre Rechte zu kennen und besser durchsetzen zu können."

„Das neue Patientenrechtegesetz bringt umfassende und verständliche Informationen für Patientinnen und Patienten", erklärt Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr. „Es ermöglicht Arzt-Patienten-Gespräche auf Augenhöhe und stärkt die Rechte der Versicherten gegenüber den Leistungserbringern. Mit dem gemeinsam vorgelegten Patientenrechtegesetz schaffen wir endlich eine einheitliche gesetzliche Grundlage und sorgen dadurch für mehr Klarheit und Transparenz im Gesundheitswesen. Damit führen wir eine jahrzehntelange Diskussion einer guten und tragfähigen Lösung zu, die direkt den Patienten und Versicherten zu Gute kommt. So werden die Rechte der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter ausgebaut und verbessert. Kranken- und Pflegekassen werden verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen. Dies kann durch Unterstützungsleistungen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird, z. B. durch medizinische Gutachten geschehen. Nicht fristgemäße Entscheidungen der Krankenkassen werden sanktioniert. Wir stärken die Fehlervermeidungskultur und führen Meldesysteme für Fehler und ein Risikomanagement ein und machen ein Beschwerdemanagement in Krankenhäusern verbindlich und transparent."

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Wolfgang Zöller sagte: „Das Patientenrechtegesetz stärkt die Patienten auf dem Weg vom Bittsteller zum Partner. Der Gesetzentwurf ist ein neues, zeitgemäßes Fundament. Es ist kein Gesetz gegen jemanden, sondern sorgt für einen transparenten sowie fairen Ausgleich der Interessen und stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten. In vielen Gesprächen mit allen Beteiligten konnte ich im Vorfeld einen großen Konsens ausloten. Ein guter Gesetzentwurf wurde vorgelegt und geht jetzt in die parlamentarische Beratung. Es ist ein Gesetzentwurf, der die Rechte der Patienten maßgeblich weiterentwickelt, erstmals zusammenhängend regelt und vor allen Dingen für jedermann unkompliziert nachlesbar macht. Ich bin sicher, dass das Gesetz dazu beiträgt, dass unser Gesundheitssystem von allen Beteiligten als gerechter empfunden werden kann."

→ Zum Hintergrund:

Der Gesetzentwurf umfasst folgende Regelungsbereiche:

- Der Behandlungsvertrag wird ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Die Regelung erfasst die Vertragsbeziehung zwischen Patienten und Ärzten, aber auch anderen Heilberufen wie Heilpraktikern, Hebammen, Psycho- oder Physiotherapeuten. Patienten müssen verständlich und umfassend informiert werden, etwa über erforderliche Untersuchungen, Diagnosen und beabsichtigte Therapien. Die Patienten sind gesondert auf Kosten für solche Leistungen hinzuweisen, die nicht von den Leistungsträgern übernommen werden.
- Aufklärung muss umgehend erfolgen und ist verpflichtend. Vor jedem Eingriff müssen alle Patienten umfassend über die konkrete Behandlung und die sich daraus ergebenden Risiken aufgeklärt werden. Dazu muss rechtzeitig vorher ein persönliches Gespräch geführt werden, damit sich der Patient seine Entscheidung gut überlegen kann. Eine schriftliche Aufklärung reicht alleine nicht aus.

- Auch die Dokumentationspflichten bei der Behandlung sollen im Gesetz festgelegt werden. Patientenakten sind vollständig und sorgfältig zu führen. Patienten bekommen nunmehr ein gesetzliches Recht auf Akteneinsicht. Fehlt die Dokumentation oder ist sie unvollständig, wird im Prozess zu Lasten des Behandelnden vermutet, dass die nicht dokumentierte Maßnahme auch nicht erfolgt ist.
- In Haftungsfällen wird es mehr Transparenz geben. Die wichtigen Beweiserleichterungen berücksichtigen die Rechtsprechung und werden klar geregelt. Jeder kann jetzt im Gesetz nachlesen, wer im Prozess was beweisen muss. Bei sogenannten „einfachen" Behandlungsfehlern muss wie bisher der Patient den Behandlungsfehler sowie die Ursächlichkeit dieses Fehlers für die eingetretene Gesundheitsschädigung nachweisen. Für bestimmte Fallgruppen wie den „groben" Behandlungsfehler sind Beweiserleichterungen zugunsten des Patienten vorgesehen. Hierbei handelt es sich um gravierende Fälle, die aus objektiver medizinischer Sicht schlechterdings nicht mehr verständlich erscheinen. Dann muss sich der Behandelnde seinerseits entlasten und beweisen, dass der nachgewiesene Behandlungsfehler nicht generell geeignet war, eine Gesundheitsschädigung der eingetretenen Art herbeizuführen. Weitere Beweiserleichterungen betreffen etwa das sogenannte voll beherrschbare Risiko. So wird ein Behandlungsfehler vermutet, wenn sich ein allgemeines Behandlungsrisiko verwirklicht, das der Behandelnde voll beherrscht – führt z.B. ein defektes Narkosegerät während einer Operation des Patienten zu einer Sauerstoffunterversorgung und dadurch bedingt zu Hirnschädigungen, so wird die Verantwortlichkeit des Behandelnden für diesen Fehler vermutet.

Auch die Versichertenrechte in der gesetzlichen Krankenversicherung werden gestärkt:

- Werden Verfahrensvorschriften, wie beispielsweise eine fristgemäße Entscheidung bei Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht eingehalten, können sich die Versicherten die Leistung jetzt selbst beschaffen und erhalten die entstandenen Kosten erstattet, wenn die Krankenkassen ohne hinreichenden Grund über einen Antrag auf eine Leistung nicht innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang bzw. innerhalb von fünf Wochen, wenn von der Krankenkasse ein medizinisches Gutachten eingeholt wird, entscheiden.
- Bei Behandlungsfehlern sind die Kranken- und Pflegekassen künftig verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zu unterstützen. Dies kann etwa durch Unterstützungsleistungen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird, z.B. medizinischen Gutachten, geschehen.
- Im Gesetzentwurf ist die Förderung einer Fehlervermeidungskultur in der medizinischen Versorgung vorgesehen: Behandlungsfehlern möglichst vorzubeugen, hat höchste Priorität. Ein sachgerechtes Qualitätsmanagement im stationären Bereich umfasst zukünftig verpflichtend auch ein Beschwerdemanagement für die Belange insbesondere von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, das entsprechend patientenorientiert auszugestalten ist.
- Die Patientenbeteiligung wird weiter ausgebaut. Patientenorganisationen werden insbesondere bei der Bedarfsplanung stärker einbezogen.
- Um insgesamt mehr Transparenz über geltende Rechte von Patientinnen und Patienten herzustellen, erstellt der Patientenbeauftragte der Bundesregierung künftig eine umfassende Übersicht der Patientenrechte zur Information der Bevölkerung.

Quelle:
Bundesministerium für Gesundheit vom 23.5.2012

Vorläufige Bilanz zum Patientenrechtegesetz ist gemischt

→ Gemeinsame Pressemitteilung

Berlin, 23. Mai 2012 – Mit Blick auf den heute vom Bundeskabinett vorgelegten Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz) verweisen Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung. „Zahnmedizinische Behandlungen sind keine Controlling-Prozesse, die mit bürokratischen Auflagen optimiert werden können", so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. „Die Verschärfungen im Bereich der Dokumentation, Einwilligung und Aufklärung reduzieren die Behandlungszeit, dies kommt dem Patienten nicht zu Gute. Bei allem Verständnis für eine Bündelung der verschiedenen Rechtsgrundlagen: Hier schießt der Gesetzgeber über das Ziel hinaus ohne den Versorgungsalltag im Blick zu haben."

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, erklärte: „Die Absicht des Gesetzgebers, Patientenrechte zu ordnen und zu kodifizieren, begrüßen wir. Aber in der Umsetzung hapert es an einigen Stellen. Es ist zwar erfreulich, dass die Krankenkassen zukünftig Entscheidungen über beantragte Therapien nicht mehr beliebig verzögern können. Aber leider führt die Einführung enger Fristen dazu, dass das bewährte Gutachterverfahren im zahnmedizinischen Bereich ausgehebelt wird."

Positiv bewerten BZÄK und KZBV, dass einer generellen Beweislastumkehr und einer verschuldensunabhängigen Haftung eine Absage erteilt wurde. Diese hätten zu einer Defensivmedizin geführt.

Pressekontakt:
BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: 030 40005-150, presse@bzaek.de
KZBV: Dr. Reiner Kern, Telefon: 030 280 179-27, presse@kzbv.de

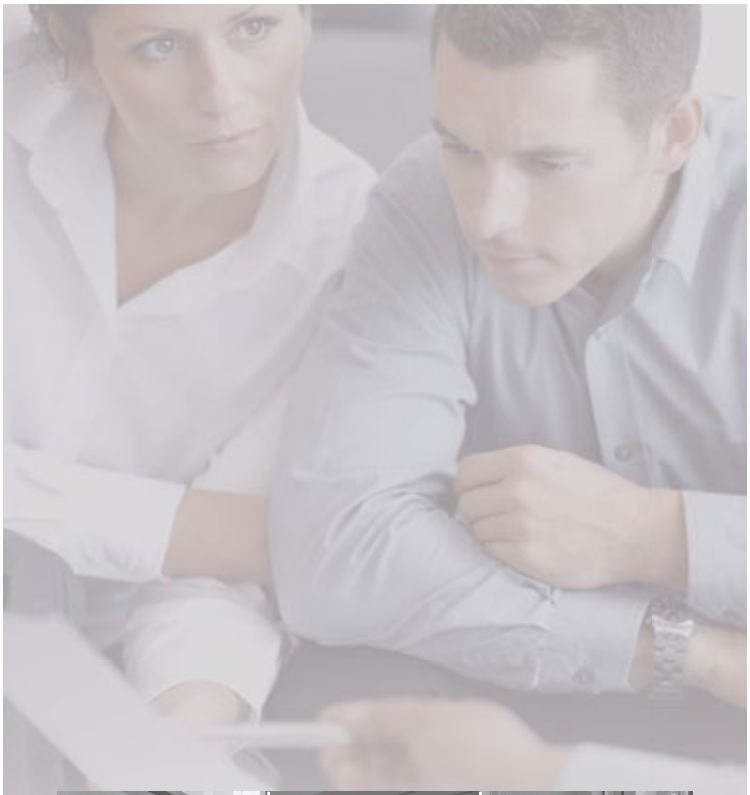

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2012:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3007	02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2012:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3005	28.11.2012
Kurs-Nr. 3008	12.09.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2009 04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2011 05.10. – 07.10.2012
19.10. – 21.10.2012
14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Neue Termine folgen in Kürze

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4003 28.11.2012

Wer die Röntgenfachkunde 2007 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:
(gilt nur für zahnärztliches Personal)

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Zahnunterzahl im Frontzahnbereich bei Jugendlichen: Drei Therapieoptionen im Vergleich
Termin:	02. Juli 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ. Prof. Dr. Adriano Crismani, Ordinarius Leiter der Universitätsklinik für Kieferorthopädie Medizinische Universität Innsbruck

Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Probleme und Risiken einer Bisphosphonat-Dauertherapie bei zahnärztlichen und oralchirurgischen Eingriffen
Termin:	24. September 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Dr. Farmand, Chefarzt Klinikum Nürnberg

Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Alternative Amalgam?
Termin:	08. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	3-D Technologien in der Kieferorthopädie – Standortbestimmung und Zukunftsvisionen
Termin:	22. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Florian Gebhart, Kieferorthopädische Fachpraxis in München

Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Wie steht ´s um die Aktualität meiner prothetisch-restaurativen Versorgungskonzepte
Termin:	10. Dezember 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ.- Prof. Dr. Gerwin Arnetzl, Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Graz

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68,
  Fax.: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

- Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Fr. 15.06.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	85356 Freising
	Fr. 27.07.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 18.07.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	83607 Großhartpenning
	Fr. 12.10.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 07.07.2012	7.45 bis 11.30 Uhr	83022 Rosenheim
	(im Rahmen der Sommerfortbildung)		

- Seminare für zahnärztliches Personal

2) „Prophylaxe Basiskurs“	26.10. – 30.11.2012		80999 München/Allach
	25.01. – 02.03.2012		85077 Manching/Oberstimm
3) Aufstiegsfortbildung zur ZMP	Baustein 1:	Beginn 19.04.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.1:	Beginn 11.07.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.3:	Beginn 15.11.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.2:	Beginn 05.12.2012	80999 München/Allach
4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.)	Sa. 04.08.2012	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München/Allach
5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) 2012	Sa./Fr./Sa. 30.06./06.07.2012 14.07.2012	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Mi. 18.07.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	83607 Großhartpenning
	Fr. 14.09.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	82362 Weilheim
	Sa. 15.09.2012	10.00 bis 13.00 Uhr	85101 Lenting
	Fr. 21.09.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	83024 Rosenheim
	Fr. 05.10.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	86928 Hofstetten
7) Kompendium ZFA: Block II/Teil 3 Kombi-ZE	Sa. 29.09.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82309 Prien
	Sa. 13.10.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching
	Sa. 20.10.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
8) Kompendium ZFA: Block III/Teil 1 Chirurgie, Implantologie I	Sa. 17.11.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82309 Prien
9) Kompendium ZFA: Block II ZE Vertiefung + Prüfung I	Sa. 24.11.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis	Kurstermine nach Vereinbarung		

Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2012

Sommerabschlussprüfung 2012

Termin:	Mittwoch, 20.06.2012
Ort:	Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

- Die Prüfungsgebühr beträgt 195,00 €

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Tel.: 089 - 79 35 58 80

Sommerabschlussprüfung 2012 – Zeitplan

Mittwoch, 20.06.2012

08.30 – 10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 – 11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr:	Pause
11.45 – 13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15 – 14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Bekanntgabe von Terminen zur Sommerabschlussprüfung

20.06.2012 Mittwoch	Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil – (Zeitplan siehe Aushang!) • Handy-Verbot! • Taschenrechner nicht vergessen! • Personalausweis mitnehmen! • Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n
21.06.2012 bis 06.07.2012	Abschlussprüfung – Praktischer Teil – Der genaue Termin und die Uhrzeit werden amTag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.
19.07.2012 Donnerstag, ab 09:00	Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Einweisung in die mündl. Ergänzungsprüfung (= Pflichttermin) • Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel"zu entnehmen • Dieser Tag ist nicht Ausbildungsende!
20.07.2012 bis 24.07.2012	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung
24.07.2012 Dienstag, 14:30	Abschlussfeier (= Pflichttermin) • Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule • Ausgabe der Urkunden und Prüfungszeugnisse der Bayerischen Landeszahnärztekammer • Ausgabe der Röntgenbescheinigungen Dieser Tag ist das Ende Ihrer Ausbildung

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu er folgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2012 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2012 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857, BLZ 300 606 01

Referat berufsbegleitende Beratung

- Terminabsprachen über das Büro des ZBV München, Fallstr. 34, 81369 München, Tel.: 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier

Dr. Michael Gleau,
Referent für berufsbegleitende Beratung

Notdienst und Bereitschaftsdienst 2012

- Notdienst

Die Bezirksstelle München Stadt und Land wird im Juni 2011 den Notdienst und den täglichen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst für das Jahr 2012 einteilen.

Zur Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst sind grundsätzlich alle Vertragszahnärzte ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Lebensalter verpflichtet.

Zahnärzte, die wiederholt an Wochenenden durch eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer zahnärztlichen Berufsorganisation beansprucht sind, können auf Antrag vom Notdienst befreit werden. Dies gilt auch für andere Vertragszahnärzte für Zeiten nachweisbarer Erkrankung, solange der Betreffende auch werktags keine Praxis ausüben kann. Über die Befreiung entscheidet die Bezirksstelle. Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des Jahres 2012 ihre Praxis aufgeben oder verlegen sind verpflichtet, dieses der Bezirksstelle München Stadt und Land mitzuteilen, sonst muss für die Weitergabe des Notdienstes selbst gesorgt werden.

Wir bitten, die Befreiungsanträge sowie die Mitteilung über Beendigung oder Verlegung der Praxis bis 31. Mai 2011 bei der Bezirksstelle München Stadt und Land einzureichen. Auch wenn Sie öfter als es nach der Notdienstordnung Pflicht ist, zum zahnärztlichen Notdienst eingeteilt werden möchten, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

- Bereitschaftsdienst

Wenn Sie an einer Teilnahme für 2012 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr interessiert sind, bitten wir um Ihre Anmeldung bis 31. Mai 2011. Bitte geben Sie uns die Zeiten an, in denen Sie, zum Beispiel wegen Urlaub, verhindert sind. Es können jedoch nicht die gesamten Schulferien ausgeschlossen werden. Der tägliche Bereitschaftsdienst wird auch an Feiertagen durchgeführt, für die erfahrungsgemäß weniger Kollegen bereit stehen. Um eine gerechte Einteilung vornehmen zu können, müssen wir uns vorbehalten, auch einen Feiertag einzuteilen, wenn dieser auf den gewünschten Wochentag fällt. Falls wir mehr Anmeldungen erhalten als nötig, müssen wir leider alle teilnehmenden Kollegen prozentual kürzen und eventuell angegebene Wunschtermine streichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns herzlich für den reibungslosen Ablauf des Bereitschaftsdienstes, der bisher nie Anlass zu Klagen von Seiten der Patienten gab.

Dr. Dr. Ursula Frenzel, Vorsitzende der Bezirksstelle
ZA Paulus Nowak, stv. Vorsitzender der Bezirksstelle

Notfalldienste der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärtzlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

- Notfalldienst München Mitte

09./10.06.2012	Dr. Michael Ionescu, Brienner Str. 46
16./17.06.2012	Dr. Robert Knebel, Theresienstr. 126
23./24.06.2012	Dr. Jens Gottschalk, Pacellistr. 2

- Notfalldienst München Ost

09./10.06.2012	Dr. Stefan Gruber, Wasserburger Landstr. 255
16./17.06.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
23./24.06.2012	Dr. Otmar Rauscher, Denninger Str. 170

- Notfalldienst München West

09./10.06.2012	Dr. Christiane Wagner, Bauseweinallee 4a
16./17.06.2012	ZÄ Beate Tallmann, Kaspar-Kerll-Str. 47
23./24.06.2012	Dr. Maximilian P. Grosse, Notburgastr. 10

- Notfalldienst München Süd

09./10.06.2012	ZÄ Martina Jordan, Humboldtstr. 3
16./17.06.2012	ZÄ Johanna Muhr, Winterthurer Str. 3
23./24.06.2012	Dr. (H) Norbert Moldovan, Allgäuer Str. 1

- Notfalldienst München Nord

09./10.06.2012	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß, Rheinstr. 30
16./17.06.2012	Dr.(Univ.für Medizin u. Pharmazie Bukarest) Tamara-Monica Filippenko, Ungererstr. 19
23./24.06.2012	ZA Michael Hodbod, Leopoldstr. 17

- Notfalldienst Land Südost

09./10.06.2012	Dr. Peter Genèe, Hauptstr. 5, Neubiberg
16./17.06.2012	ZÄ Elena Heer, Rosenheimer Landstr. 113, Riemerling
23./24.06.2012	ZA Stefan Ertl, Rosenheimer Landstr. 75b, Ottobrunn

- Notfalldienst Land Nordost

09./10.06.2012	Dr. Ekkehard Scholze, Erdinger Str. 18, Aschheim
16./17.06.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
23./24.06.2012	Dr. Otmar Rauscher, Denninger Str. 170

- Notfalldienst Land Nord

09./10.06.2012	ZA Peter Schrägle, Eigenheimstr. 10a, Oberschleißheim
16./17.06.2012	ZA Peter Weiß, Telschowstr. 14, Garching
23./24.06.2012	Dr. Rudolf Uhl, Lindenstr. 7, Unterschleißheim

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

Nr.13	Anzeigenschluss: 06.06.12	Erscheinungstermin:	18.06.12
Nr.14	Anzeigenschluss: 20.06.12	Erscheinungstermin:	02.07.12
Nr.15	Anzeigenschluss: 04.07.12	Erscheinungstermin:	16.07.12
Nr.16	Anzeigenschluss: 18.07.12	Erscheinungstermin:	30.07.12
Nr.17/18	Anzeigenschluss: 01.08.12	Erscheinungstermin:	13.08.12

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, +20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart +10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ Datum/Unterschrift